

**INHALT**

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

**Technischer Ausschuss am 05.02.2026**[Tagesordnung \(Seite 2\)](#)[ausführliche Tagesordnung \(Seite 3\)](#)[TOP 1 - Niederschrift der Sitzung des Technischen Ausschusses vom 04.12.2025 \(Seite 4\)](#)[Niederschrift \(Seite 5\)](#)[TOP 2 - Erneuerung der Wegeverbindung am Ottensberg in Kirchberg hier: Vergabe der Bauleistung und Budgetbestätigung \(Seite 9\)](#)[Beschlussvorlage \(Seite 10\)](#)[Anlage 1 \(Seite 12\)](#)[TOP 3 - Anregungen und Mitteilungen \(Seite 15\)](#)



Tagesordnung

ausführliche Tagesordnung (Seite 3)

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

Öffentlicher Teil:

1. Bestätigung der Niederschrift der 12. Sitzung des Technischen Ausschusses vom 04.12.2025
2. Erneuerung der Wegeverbindung am Ottensberg in Kirchberg  
hier: Vergabe der Bauleistung und Budgetbestätigung
3. Anregungen und Mitteilungen



TOP 1 - Niederschrift der Sitzung des Technischen Ausschusses vom  
04.12.2025

Niederschrift (Seite 5)

INHALT

TO

**TOP 1**

TOP 2

TOP 3

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

# NIEDERSCHRIFT

über die

**12. Sitzung des Technischen Ausschusses  
der Wahlperiode 2024 bis 2029**

**am Donnerstag, den 04.12.2025 um 19.00 Uhr**

**im Sitzungszimmer des Rathauses Kirchberg,  
1. Etage, Neumarkt 2**

**(Öffentliche Sitzung)**

---

Beginn: 19.00 Uhr  
Ende: 19.25 Uhr

Seite 1 von 4

Anwesend:

Bürgermeisterin:	Frau Obst
Stadtrat / Mitglied des TA:	Frau Rommerskirch Herr Kaiser Herr Springer Herr Wagner Herr Fischer
Bauamtsleitung:	Frau Wössner
entschuldigt:	
Gäste:	
Schriftführerin:	Frau Bernstein

Tagesordnung - öffentlicher Teil

1. Bestätigung der Niederschrift der 11. Sitzung des Technischen Ausschusses vom 06.11.2025
2. Entwurf zur Aufhebung der Satzung des Bebauungsplans „Wohngebiet am Schmelzbach“ – Fassung 09/2025  
hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)
3. Bebauungsplan „Dörfliches Wohnen an der Schneeberger Straße“, Stadt Kirchberg, Gemarkung Burkersdorf  
hier: Aufstellungsbeschluss
4. Anregungen und Mitteilungen

Die Bürgermeisterin, Frau Obst, eröffnet um 19.00 Uhr die 12. Sitzung des Technischen Ausschusses der Wahlperiode 2024 – 2029 im Sitzungszimmer des Rathauses, 1. Etage, Neumarkt 2. Sie begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass ordnungs- und fristgemäß geladen wurde und dass Beschlussfähigkeit besteht.

**zu Top 1 - Niederschrift der 11. Sitzung des Technischen Ausschusses vom 06.11.2025**

Die Niederschrift der 11. Sitzung des Technischen Ausschusses vom 06.11.2025 ist allen Ausschussmitgliedern zugegangen. Gegen den Inhalt gibt es keine Einwände.

**zu Top 2 - Entwurf zur Aufhebung der Satzung des Bebauungsplans „Wohngebiet am Schmelzbach“ – Fassung 09/2025**  
hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)

Frau Obst erläutert die Beschlussvorlage.

Diskussionsredner: keine

**Beschlussvorschlag:**

Der Technische Ausschuss der Stadt Kirchberg beschließt auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) folgenden Sachverhalt:

Gegen die Aufstellung des Entwurfs zur Aufhebung der Satzung des Bebauungsplans „Wohngebiet am Schmelzbach“ in der Fassung vom September 2025 mit Begründung und Umweltbericht werden seitens der Stadt Kirchberg keinerlei Einwände erhoben.

Das Bauamt der Stadt Kirchberg wird beauftragt, eine entsprechende Stellungnahme abzugeben.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**zu TOP 3 - Bebauungsplan „Dörfliches Wohnen an der Schneeberger Straße“, Stadt Kirchberg, Gemarkung Burkersdorf**  
hier: Aufstellungsbeschluss

Frau Obst erläutert die Beschlussvorlage.

Diskussionsredner: Frau Rommerskirch, Herr Kaiser, Herr Springer

Herr Kaiser fragt nach, ob der Vorhabenträger alle Kosten im Zusammenhang mit der Erschließung übernimmt. Frau Obst bejaht dies.

Herr Springer hat Bedenken, dass sich durch die geplanten Zufahrten zum Baugebiet von der Schneeberger Straße aus die Verkehrsunfälle häufen könnten. Frau Obst erklärt, dass dies als Hinweis in das Verfahren einfließen soll, damit entsprechende Verkehrseinrichtungen (Verkehrsspiegel etc.) eingeplant werden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Technische Ausschuss der Stadt Kirchberg befürwortet nach Vorberatung die Behandlung folgender Beschlussfassung durch den Stadtrat:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt:

1. Für die Flurstücke Nr.228/14; 228/22; 228/23; 177/2; 177/3; 177/4; 559/4 sowie einen Teilbereich des Flurstücks Nr. 559/45 der Gemarkung Burkersdorf, Stadt Kirchberg ist ein Bebauungsplan mit einem Flächenumgriff von ca. 1,63 ha zur Schaffung von Baurecht für die Errichtung von ca. 14 Einfamilienhäusern aufzustellen (siehe Anlage).
2. Der Antragsteller wird ermächtigt, nach Zustimmung der Stadtverwaltung, für die erforderlichen Planungen ein autorisiertes Planungsbüro zu beauftragen.
3. Die Beteiligung nach den §§ 3 und 4 BauGB ist durchzuführen.
4. Der Beschluss ist in den „Kirchberger Nachrichten“ bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

## zu TOP 4 – Anregungen und Mitteilungen

Frau Obst informiert, dass die Behelfsbrücke in Cunersdorf am heutigen Vormittag problemlos eingesetzt worden ist und noch angerampt werden muss.

Herr Kaiser fragt nach, ob die Straßenbaumaßnahme auf der Leutersbacher Straße vor dem Winter abgeschlossen sein wird. Frau Wössner antwortet, dass die Tragschicht aufgebracht wurde und in der nächsten Woche die Deckschicht geplant ist. Ebenso ist es das Ziel, die Straße vor dem Winter für den Verkehr freizugeben.

Frau Obst informiert auch über die Straßenbaumaßnahme auf dem Sonnenberg. Es muss noch geprüft werden, ob auch diese Straße vor dem Winter für den Verkehr freigegeben wird.

Frau Obst teilt mit, dass aktuell die Planung der Umleitungsstrecke für den Bau der Auerbacher Straße (Brühlkreuzung bis Gartenstraße) in 2026 läuft. Die Baumaßnahme soll voraussichtlich im April beginnen. Sobald das Verkehrskonzept steht, wird Frau Obst erneut informieren. Im Januar soll es eine Infoveranstaltung für die Anwohner hierzu geben.

Frau Obst beendet die öffentliche Sitzung um 19.25 Uhr.



D. Obst  
Bürgermeisterin



E. Bernstein  
Schriftführerin



TOP 2 - Erneuerung der Wegeverbindung am Ottensberg in Kirchberg  
hier: Vergabe der Bauleistung und Budgetbestätigung

Beschlussvorlage (Seite 10)

Anlage 1 (Seite 12)

INHALT

TO

TOP 1

**TOP 2**

TOP 3

# Beschlussvorlage

- Die Bürgermeisterin -

zu TOP 2  
Kirchberg, d. 26.01.2026

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

An den  
Technischen Ausschuss der Stadt Kirchberg

**Erneuerung Wegeverbindung am Ottensberg in Kirchberg**  
**Vergabe der Bauleistung**  
**Bestätigung einer überplanmäßigen investiven Auszahlung**

## Sachverhalt:

Maßnahme Bezeichnung:	Erneuerung Wegeverbindung am Ottensberg in Kirchberg
Name der Maßnahme:	STRASSE119 – Wegeverbindungen am Ottensberg
Budget für die Maßnahme lt. • Haushaltsplan 2025: • Haushaltsplan 2026:	84.000,00 € 144.000,00 € (Haushalt 2026 noch nicht bestätigt)

## Beschreibung der Maßnahme:

Die Stadt Kirchberg beabsichtigt ab März 2026 die Wegeverbindung am Ottensberg in Kirchberg zu erneuern. Die derzeit nur teils mit Rasengittersteinen befestigte und großteils entfestigte, lose Oberfläche soll mit einer griffigen, ebenen Deckschicht ertüchtigt werden. Zudem ist angedacht die Entwässerungssituation zu verbessern sowie ein Geländer zu errichten.

Aufgrund der steilen Topografie, einer erforderlichen Rutschfestigkeit, zahlreicher Einbauten und der sehr geschwungenen Wegeführung wurden verschiedene Varianten und Optionen hinsichtlich der Oberflächenbeschaffenheit sowie des Materials betrachtet. Unter diesen Randbedingungen ist im Ergebnis eine Befestigung in Asphalt am geeignetsten, welche ebenso wirtschaftlicher gegenüber einer Ausführung mit Beton(drain)pflaster ist. Ein Übersichtsplan, Lageplan und Querschnitt sind in den Anlagen beigefügt (Anlage 1).

Eine Koordinierung des Breitbandausbaus im Zuge des Wegebaus ist angedacht.

Die geplante Maßnahme liegt im Fördergebiet der „östlichen Altstadt“, welche aus dem Programm „Wachstum und nachhaltige Entwicklung“ (ehemals „Stadtumbau Ost“) finanziert werden soll. Der Fördersatz beträgt 66,67%. Der Eigenmittelanteil beträgt somit ein Drittel, die verbleibenden zwei Drittel werden vom Bund und vom Land bereitgestellt.

Die Maßnahme ist die letzte Maßnahme in besagtem Fördergebiet. Danach ist beabsichtigt das Fördergebiet zu schließen, da keine weiteren Mittel von Bund und Land zur Verfügung stehen.

Im Haushaltsansatz 2025 wurde die Maßnahme bereits in Höhe der uns noch sicher zur Verfügung stehenden Fördermittel eingeplant (Baukosten in Höhe von 84.000 € bei 56.000 € Fördermittel). Bereits bei der fortführenden Planung im Laufe des Jahres 2025 wurde deutlich, dass dieser Ansatz nicht ausreichen wird. Die von der Verwaltung hier ermittelten Baukosten lagen bei geschätzt 140.000 €.

Die Ausschreibung der Bauleistung *Erneuerung Wegeverbindung am Ottensberg in Kirchberg* erfolgte über eine beschränkte Ausschreibung nach VOB/A und SächsVergabeG. Die Vergabeunterlagen wurden an vier Baufirmen über das Vergabeportal eVergabe versandt. Zum Eröffnungstermin am 20.01.2026 lag ein Angebot vor.

# Beschlussvorlage

INHALT  
TO  
TOP 1  
**TOP 2**  
TOP 3

Die Unterlagen wurden durch das Bauamt Kirchberg geprüft. Der Vergabevorschlag liegt als Anlage 2 bei.

Die Angebotssumme liegt wie erwartet über dem Rahmen des Haushaltsansatzes von 2025. Demnach wäre eine Erhöhung des Budgets i. H. v. 59.000 € brutto für das Haushaltsjahr 2026 erforderlich. Gleichzeitig ist geplant, die Fördermittelstelle anzufragen, ob im Rahmen des sogenannten „Kassenmittelmanagements“ im Förderbereich Stadtumbau zum Ende eines jeden Haushaltjahres eine Erhöhung des Förderanteils für Kirchberg möglich wäre. Dies ist uns in vergangenen Jahren bereits gelungen, es besteht aber kein Rechtsanspruch auf eine Erhöhung.

Sofern der Stadtrat die Vergabe bestätigt, ist der Baubeginn für den 02.03.2026 vorgesehen. Die Abrechnung der Fördermittel soll bis Ende des Jahres erfolgen.

Art der Vergabe	Beschränkte Ausschreibung gem. VOB/A § 3 Abs. 1 in Verbindung mit dem Sächsischen Vergabegesetz
Name des wirtschaftlichsten Bieters	Bergsicherung Schneeberg GmbH Co. KG, Kobaltstraße 42, 08289 Schneeberg
Submissionsergebnis /Vergabevorschlag/Prüfvermerk	siehe Anlage
Erforderlichkeit überplanmäßige Auszahlung	ja
Höhe	<b>139.720,18 € brutto</b> davon Anteil Stadt Kirchberg: <b>46.573,39 €</b>

## Beschlussvorschlag:

**Der Technische Ausschuss befürwortet nach Vorberatung die Behandlung folgender Beschlussfassung durch den Stadtrat:**

a.) Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt auf der heutigen Sitzung für die Maßnahme „Wegeverbindungen am Ottensberg“ in den noch zu beschließenden Haushaltsplan 2026 eine überplanmäßige investive Auszahlung in Höhe von 60.000,00 € einzustellen. Damit erhöht sich das Budget für diese Maßnahme inklusive des Mittelübertrages aus dem Jahre 2025 auf insgesamt 144.000,00 €.

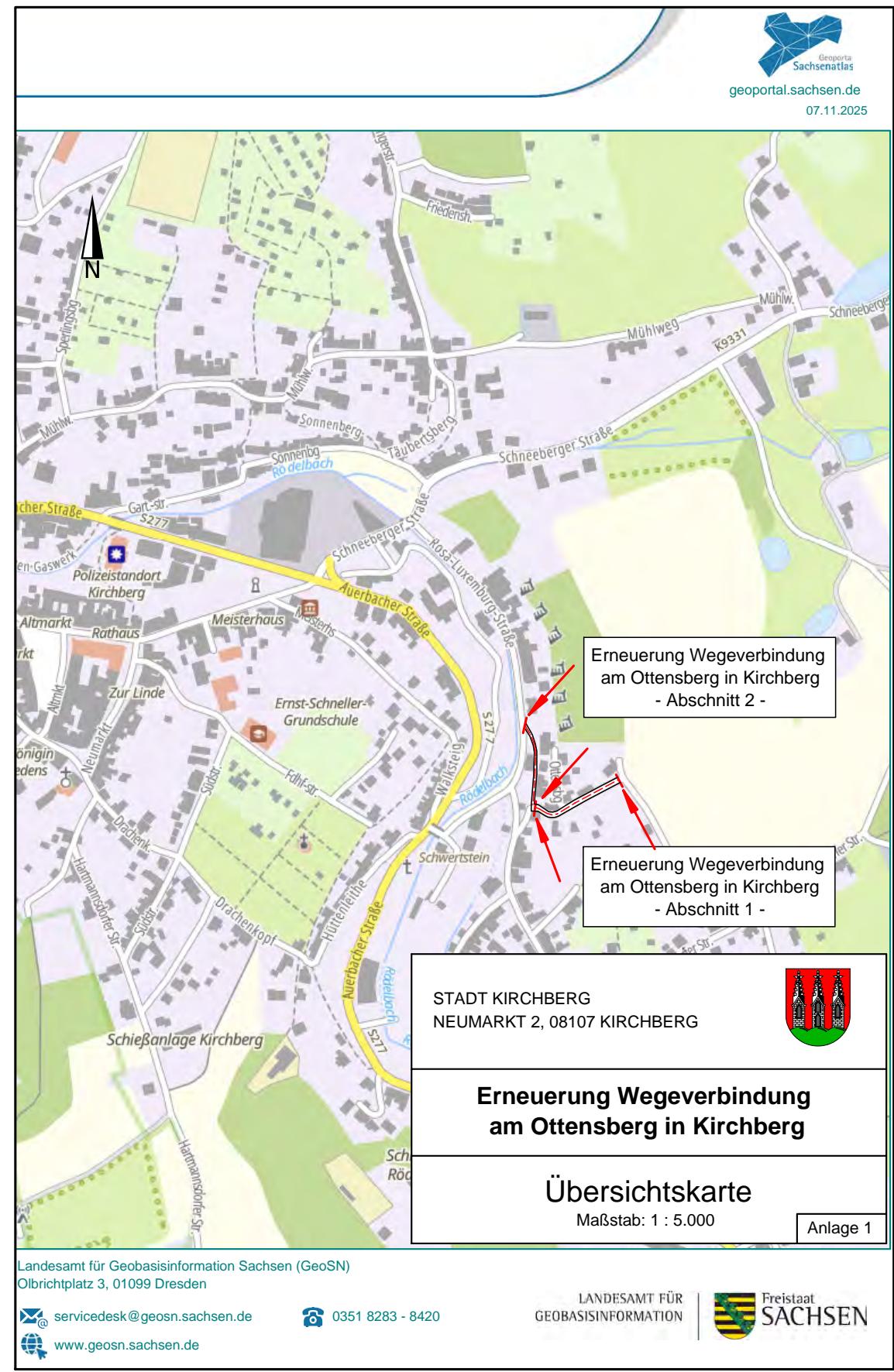
b.) Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Vergabe der Bauleistung *Erneuerung Wegeverbindung am Ottensberg in Kirchberg* an die Bergsicherung Schneeberg GmbH & Co. KG, Kobaltstraße 42, 08289 Schneeberg gemäß Angebot vom 20.01.2026 in Höhe von 139.720,18 € brutto als wirtschaftlichstem Bieter.



D. Obst

Bürgermeisterin

# Anlage 1



INHALT  
TO  
TOP 1  
TOP 2  
TOP 3

# Anlage 1



INHALT  
TO  
TOP 1  
TOP 2  
TOP 3

## AUSSCHREIBUNGSSUNTERLAGE

Anlage 2	
Datum	Zeichen
bearbeitet	
gezeichnet	
geprüft	
Reg.Nr.	
ERNEUERUNG WEGEVERBINDUNG AM OTTENBERG IN KIRCHBERG	
Übersichtslageplan	
Maßstab: 1:500	

## REGELQUERSCHNITT WEG MIT ASPHALTTRAGDECKSCHICHT

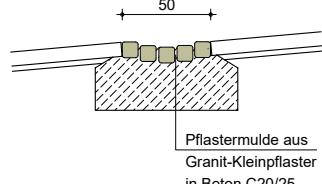
M 1 : 25

20 1.60 20



## DETAIL 5-zeilige Pflastermulde

M 1 : 25



## AUSSCHREIBUNGSSUNTERLAGE

<p>STADT KIRCHBERG NEUMARKT 2 08107 KIRCHBERG</p>	Anlage 3	
	Datum	Zeichen
bearbeitet		
gezeichnet		
geprüft		
Reg.Nr.		
Regelquerschnitt		
Maßstab: 1:25		

**ERNEUERUNG WEGEVERBINDUNG  
AM OTTENSBERG IN KIRCHBERG**



### TOP 3 - Anregungen und Mitteilungen

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

**TOP 3**

**INHALT**

**TO**

**TOP 1**

**TOP 2**

**TOP 3**